

Lehrgang „Nachwuchstrainerassistent“

Zulassung:

- Mitgliedschaft in einem der FN angeschlossenen Pferdesportverein
- Alter: 12 bis 15-Jährige
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nur Teilnehmer, die das 14. Lebensjahr vollendet haben), nicht älter als 6 Monate
- Nachweis im Voltigieren VA 5
- Nachweis eines 1.Hilfe-Kurses, nicht älter als 2 Jahre

Inhalte

Sportspezifische Inhalte:

Reitlehre, Pferdepflege, Pferdehaltung, Fütterung, Veterinärkunde, Unterstützung im Unterricht, Unterrichtsgestaltung, Grundfertigkeit einer 2. Sportart

Allgemeines Trainerwissen:

Unfallverhütung, Erste Hilfe an Pferd und Reiter, Motivation zur Mitarbeit im Verein, Sport, Jugendarbeit, Sozialkompetenz, Konfliktsituationen, Planung von Aktivitäten

Abschluss, Gebühren:

- Ort: Lehrgänge erfolgen auf Vorschlag des LV an Ausbildungsstätten, sofern die Genehmigung der FN vorliegt oder an Fachschulen
- Der Lehrgangleiter wird vom Veranstalter mit Genehmigung der LK/LV bestimmt (Trainer B oder Pferdewirt/Pferdewirtschaftsmeister)
- 30 Lerneinheiten á 45 Minuten (ca. 3 Tage)
- Gebühr: 50,- Euro

Prüfungskommission:

2 Prüfer (einer kann der Lehrgangleiter sein)

Bescheinigung

Zertifikat mit entsprechender Bezeichnung der Vorstufenqualifikation mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“

Der Lehrgang „Nachwuchstrainerassistent“ ist in der LPO 2020 § 5200 „Rahmenbedingungen für Vorstufenqualifikationen“ im Merkblatt ausgeschrieben.